

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Nochmals zur Frage der event. Ausbildung von Chemikern zweiter Klasse.

W. Just zu der Zeit, als im preussischen Abgeordnetenhouse Herr Dr. Böttlinger sich gegen die in Bayern in Aussicht genommenen Maassnahmen betr. die event. Ausbildung von Chemikern ohne Hochschulbildung aussprach, von der er eine Degeneration des chemischen Standes befürchtet, lag für unsere Zeitschrift eine Einsendung vor, welche die gleiche Frage von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus behandelte und der event. Ausbildung von Chemikern geringeren Grades das Wort redete. Gaben nun auch die Ausführungen Dr. Böttlinger's dem Herrn Regierungscommissar Veranlassung zu der Erklärung, dass man in Preussen an zuständiger Stelle, d. i. das Handelsministerium, der Frage nach der event. Ausbildung von chemischen Technikern ohne Hochschulbildung überhaupt nicht näher getreten sei, so erschien doch die Aufnahme der oben erwähnten Einsendung und eine eingehendere Erörterung des in Rede stehenden Gegenstandes um so mehr angezeigt, als 1. die Sachlage zuvor durchaus nicht geklärt war, wie die Seitens des bayerischen Ministeriums veranstaltete Umfrage deutlich zeigt; 2. unsere Zeitschrift nicht das Organ eines Verbandes preussischer Chemiker, sondern des „Vereins deutscher Chemiker“ ist, Bayern aber der zweitgrösste deutsche Staat ist mit einer hoch entwickelten chemischen Industrie und 3. auch Preussen einer Reform des mittleren technischen Unterrichts früher oder später wird näher treten müssen, bei welcher Gelegenheit die in Rede stehende Frage sicher zur Erörterung kommen wird.

Dem Wunsche nach einer Aussprache durch die Vereinsmitglieder ist durch 16 Einsendungen entsprochen worden, und zwar haben zu der in Rede stehenden Frage Stellung genommen: Fabrikbesitzer, Fabrikleiter und Betriebschemiker, also Vertreter derjenigen Berufskreise, welche in erster Linie competent sind für die Entscheidung der Frage, ob der Industrie durch Zuführung von Chemikern ohne Hochschulbildung gedient ist oder nicht. Unbedingt zu Gunsten der Creirung einer zweiten Chemikerklasse äusserten sich 5 Mitglieder (die Herren Adolf Frank, B. Amende, Glinzer, Kr. und T.); dagegen sprachen 10 Einsender (die Herren Kissling, Jensch, Fahrion, Feldmann, v. Lippmann, Eichengrün, Dyckerhoff, Straka, Schreib). Herr Dr. Knoll hält die Verwendung von Chemikern zweiten

Grades allenfalls angezeigt für Fabriken mit vorwiegend mechanischer und sich gleichbleibender Thätigkeit.

Für die Ausbildung und Beschäftigung von Chemikern zweiter Klasse wird im Wesentlichen geltend gemacht:

1. Der Hochschulchemiker wird entlastet und für wichtigere, seinem Wissen und Können mehr entsprechende Arbeiten frei (A. Frank, B. Amende, Glinzer, Kr. und T.)

2. Betriebe kleineren und mittleren Umfanges, welche nicht in der Lage sind, einen studirten Chemiker zu beschäftigen, können wesentlich gewinnen durch die Zuziehung eines Chemikers zweiter Klasse (Frank, Glinzer).

3. Bei entsprechender Ausbildung kann der Chemiker zweiten Grades, von den Laboratoriums-Arbeiten abgesehen, in maschinellen und hochbau-technischen Fragen werthvolle Dienste leisten (Glinzer).

4. Die sociale Stellung des Hochschulchemikers wird durch die Creirung von Chemikern zweiter Klasse gewinnen; insbesondere wird der Staat sich der Verpflichtung nicht entziehen können, durch Erledigung der Titel- und der Staatsexamen-Frage in dem von dem Verein Deutscher Chemiker vertretenen Sinne ein unterscheidendes Merkmal zwischen beiden Beamten-Kategorien zu schaffen (Amende, Glinzer, Kr.).

Gegen die Schaffung einer Chemikerklasse zweiten Grades werden folgende Gründe angeführt:

1. Die Thatsaache, dass für manche Arbeiten ein wesentlich geringeres Wissen und Können erforderlich ist, als es die Hochschulbildung gibt, rechtfertigt keineswegs die Schaffung eines Berufsstandes zweiter Qualität, und zwar deshalb nicht, weil für die Ausführung derartiger geringerer Verrichtungen jederzeit intelligenter Arbeiter herangebildet werden können (Knoll, Jensch, Fahrion, Feldmann, Eichengrün, Dyckerhoff, Straka, Schreib).

2. Da den Chemikern zweiter Klasse eine gründliche chemische Ausbildung abgeht, ohne welche ein selbständiges klares Urtheil in chemischen Fragen nicht möglich ist, so steht zu befürchten, dass die von ihnen etwa geleiteten Betriebe zum Schaden der Industrie von den Fortschritten der Wissenschaft und Technik unberührt bleiben werden (Eichengrün, Schreib).

3. Die im Gefolge der Halbbildung so häufig auftretenden Übelstände: Über-

schätzung der eigenen Leistungen, das Unvermögen logischer Schlussfolgerungen und das geringere Verständniss für die Tragweite eingegangener Verbindlichkeiten würden sich häufig zum Nachtheil derjenigen Betriebe bemerkbar machen, welche Chemiker zweiten Grades beschäftigen (Kissling, Knoll, Eichengrün). —

Der Inhalt der Einsendungen, die Zahl derselben und die Berufsstellung ihrer Verfasser bestätigen, dass die Ansichten der Chemiker über die Zweckmässigkeit der Heranbildung und Beschäftigung von chemischen Technikern ohne Hochschulbildung getheilt sind und dass ein Eintreten für dieselbe keineswegs lediglich durch ein engeres Geschäftsinteresse dictirt wird; sie sprechen aber auch dafür, dass die Mehrheit der Chemiker ein Bedürfniss für die Ausbildung und Beschäftigung von Technikern zweiten Grades nicht anzuerkennen vermag, vielmehr von derselben eine Schädigung der Industrie befürchtet. In gleichem Sinne hat Verfasser dieses sich bereits früher an anderer Stelle ausgesprochen.

Für die Beurtheilung der in Rede stehenden Frage seitens der zuständigen staatlichen Organe liefert die Aussprache aus den Berufskreisen, wie sie in Heft 12, 14, 15 und 18 der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ stattgefunden hat, jedenfalls ein werthvollereres Material, als es eine einseitige Parteistellung, oder Artikel der politischen Presse zu bieten vermögen.

In einer der Einsendungen wurde die Bezeichnung „Chemiker zweiter Klasse“ bemängelt, mit der Begründung, dass der Zusatz „zweiter Klasse“ geeignet sei, das Pflichtbewusstsein des arbeitenden Menschen herabzusetzen. Verf. kann sich dieser letzteren Ansicht nicht anschliessen, wohl aber hält er es nicht für zulässig, den Ausdruck „Chemikant“ allgemein anzuwenden für Techniker geringeren Ausbildungsgrades. Verf. hat sich dieser Bezeichnung während längerer Jahre wiederholt in Publicationen bedient, aber nicht in dem Sinne, wie sie ganz neuerdings gebraucht wird. Für denjenigen, der eine geringere Ausbildung genossen hat, sich dessen bewusst bleibt und in der ihm hierdurch zugewiesenen engeren Sphäre Tüchtiges leistet, schliesst die Bezeichnung „Chemikant“ eine unverdiente Kränkung in sich; dieselbe sollte hier nicht in Anwendung kommen, vielmehr reservirt bleiben für Leute, die, ohne gründliche Ausbildung, in Selbstüberhebung oder aus Eigennutz sich an Aufgaben machen, denen sie nicht gewachsen sind, im Wettbewerb den

Chemiker unterbieten und für geringeres Entgelt unbrauchbare und daher immer noch viel zu theuer bezahlte Arbeit liefern. Dieser „Chemikanten“ gibt es leider nur zu viele.

Patent- und Markenschutzwesen.

Zum Wesen des Combinationspatentes. — In einer das D.R.P. 57747 betr. Klagesache führte das Reichsgericht, I. Civilsenat aus, dass ein Combinationspatent regelmässig nur die Gesammtanordnung als solche schützt, nicht aber die einzelnen Bestandtheile, noch Verbindungen mehrerer derselben, wenn ihnen wesentliche Merkmale der Gesammtanordnung fehlen. Ausnahmen sind nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts dann zu machen, wenn die einzelnen Bestandtheile selbst neu sind und sich in diesen ein eigener, nicht bereits durch ein anderes Patent geschützter Erfindungsge-danke kundgibt. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch die Auffassung gerechtfertigt sein, dass der Patentschutz sich nicht bloss auf die Combination im ganzen Umfange erstrecke, sondern dass auch Anordnungen, die nicht sämmtliche Merkmale der patentirten Einrichtung wiedergeben, sich als ein Eingriff in das Patent darstellen. Das Verlangen des Patentinhabers, dass das Patent über seinen Wortlaut und den zunächstliegenden Sinn hinaus auf eine theilweise Aneignung der geschützten Combination ausgedehnt werde, ist somit, wenn überhaupt, doch nur unter der Voraussetzung statthaft, dass auch die theilweise Wiedergabe auf einem zur Zeit neuen, in der Patentschrift zum Ausdruck gebrachten Erfindungsgedanken beruht.

Grossbritannien. Antrag auf Einführung der Vorprüfung. — Auf der diesjährigen Versammlung der Vertreter der sämmtlichen Handelskammern des Vereinigten Königreichs ist der Antrag des Vertreters der Kammer zu Sheffield angenommen, nach welchem die Einführung einer Vorprüfung von Patentanmeldungen auf die Neuheit des angemeldeten Gegenstandes geboten erscheine. Der Antragsteller verkannte nicht die Schwierigkeiten der zweckmässigen Begrenzung eines solchen Prüfungsverfahrens, allein es müsste wenigstens die Ertheilung mehrfacher Patente auf die nämliche Erfindung innerhalb kurzer Frist vermieden werden. In dem gegenwärtigen englischen Patent-system herrsche lediglich der fiskalische Gesichtspunkt ohne irgend welche Rechts-sicherheit.

Vereinigte Staaten von Amerika. Patentgesetze in den neuen Besitzun-

gen der Ver. Staaten. — Das Kriegsministerium hat beschlossen, die Patentgesetze der Ver. Staaten auf alle diejenigen Inseln zu erstrecken, die sich jetzt unter militärischer Regierung der Staaten befinden. Die neue Verfügung lautet wie folgt: In einem Territorium, welches unter militärischer Regierung der Ver. Staaten steht, sollen Inhaber von Patenten, die gewährt worden sind, oder noch gewährt werden, sowie Inhaber von Waarenzeichen etc., welche in den Ver. Staaten den Gesetzen gemäss registriert worden sind, denjenigen Schutz erhalten, welcher ihnen in den Ver. Staaten zukommt. Eine Verletzung der Rechte, welche durch die Gewährung eines Patentes oder durch die Registrirung eines Waarenzeichens, Etiketts etc. gesichert wurden, wird die Person oder Partei, welche solcher Verletzung schuldig ist, den Strafen aussetzen, welche durch die Gesetze der Ver. Staaten vorgesehen sind, vorausgesetzt, dass eine gehörig certificirte Copie des Patentes, Waarenzeichens, Etiketts etc. beim Bureau des General-Gouverneurs eingereicht wird, worin solcher Schutz gewünscht wird, vorausgesetzt ferner, dass die Eigenthumsrechte an Patenten, Waarenzeichen etc., welche unter den alten spanischen Gesetzen in Cuba, Porto Rico und den Philippinen herausgenommen wurden, weiter respektirt werden, als ob diese alten Gesetze noch in voller Kraft und Wirkung wären.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Berlin. Die Reichstagscommission für die Invalidenversicherung hat ihre Arbeiten beendet. U. A. sollen das Recht der Selbstversicherung außer den bisher berechtigten Personen in Zukunft noch haben: Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, sofern ihr regelmässiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt. Die sich selbst Versichernden dürfen aber das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Eine die Änderung des Weingesetzes betreffende Regierungsvorlage ist während der laufenden Session nicht mehr zu erwarten. In einer Petition des Rheinischen Bauernvereins wird geklagt über die schwere Schädigung des deutschen Weinbaus durch den italienischen Handelsvertrag und durch die Kunstweinfabrikation. — Die Zuckertaxe hat für das Etatsjahr 1898/99 nahezu 97 Mill. M. gebracht und damit selbst den Etatsansatz für 1899/1900 um fast 5 Mill. M. überstiegen. Der Zuckerverbrauch in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung ist von 10,12 kg in 1889 auf 13,07 kg in 1897 gewachsen. Der Gesamtverbrauch von inländischem Zucker stieg von 493 115 t im Betriebsjahr 1889/90 auf 706 939 t in 1897/98. — Im Kaiserl. Patentamt soll ein zweiter Vertreter des Präsi-

denten angestellt werden. — Die Verhandlungen über die Errichtung eines Laboratoriums für öffentliche Hygiene in Berlin haben längere Zeit geruht in Folge der von der Regierung ausgesprochenen Absicht, in Berlin ein Staatslaboratorium für Nahrungsmittel-Untersuchung zu errichten, und des der Stadt gemachten Vorschlags, diesem Laboratorium die Untersuchungen, für welche die Stadt die Kosten zu leisten hat, zu übertragen. Nachdem der Magistrat den Vorschlag der Staatsregierung abgelehnt hat, dürfte die Bewegung für die Errichtung eines städtischen Laboratoriums wieder in Fluss kommen.

S.

Klausthal. Am 25. Mai geht von Hamburg aus eine im Auftrage des Auswärtigen Amtes vom Oberbergrath Schmeisser hier organisierte bergmännische Expedition in See, welche die Aufgabe hat, die in Deutsch-Südwestafrika vor einigen Jahren entdeckten Kupfer- und Goldergänge auf ihre Abbauwürdigkeit zu untersuchen. Die Leitung der Expedition ist dem Kgl. Bergmeister Eichmeyer in Zellerfeld übertragen worden.

T.

Baku. Auf dem Bohrterraing von Bibi-Eybat bei Baku wird sich in allernächster Zeit eine sehr rege Bohrthätigkeit auf Naphtha entwickeln, nachdem die Regierung vor mehreren Wochen daselbst ausgedehnte Ländereien verpachtete und jetzt schon 46 neue Bohrungen in Angriff genommen wurden; dieses Terrain hat in den letzten Jahren sehr grosse Mengen Erdöl geliefert, welches meist in Form von kräftigen Fontainen zu Tage tritt. — Seit einiger Zeit wurden auf dem Bohrterraing von Balachani ausgedehnte Versuche mit elektrischen Bohrungen gemacht, die so günstige Resultate ergaben, dass sich die Firma Siemens & Halske mit dem Projecte befasst, daselbst eine elektrische Centrale mit einer Leistung von 15 000 e zu errichten, welche ausschliesslich die Kraft für den Bohrbetrieb liefern soll; da für jede Bohrung etwa 40 e erforderlich sind, so könnten von dieser Centralstelle aus gegen 400 Bohrungen betrieben werden. — In Petersburg constituirte sich eine neue Gesellschaft für Naphthaproduction unter dem Namen „Petrol“ mit 2 Mill. Rubel Capital. — Das Verlegen sämmtlicher Petroleumreservoir in Batum an einen ausserhalb des Stadtrayons gelegenen Ort, womit gleichzeitig eine Centralisirung der Depots verbunden werden soll, ist nunmehr beschlossene Sache und begibt sich demnächst eine Commission aus Petersburg nach Batum, um einen geeigneten Platz zu bestimmen. — Der neue Tarif auf der Strecke Petrowsk (am Kaspisee)-Noworossisk (am schwarzen Meere) für Kerosin per $1\frac{1}{2}$ Kop. für 1 Pud tritt am 1. Mai a. St. in Kraft. — Der Landwirtschaftsminister hat eine Conferenz der russischen Naphtha-Industriellen nach hier einberufen zwecks Berathung von Maassregeln zur wirksamen Bekämpfung des amerikanischen Wettbewerbs.

Q.

Brüssel. Der Kohlenstreik ist augenblicklich im Rückgang. Die Grubenverwaltungen bleiben fest, bewilligen aber angemessene Lohnaufbesse-

rungen. Die Staatsbahn ermässigte die Fracht für auswärtige Kohlen um 50 Proc. bis zur Beendigung des Streiks. Englische Kohlen sind zu teuer, französische und deutsche werden in grösseren Mengen eingeführt. — Der Metallmarkt ist andauernd sehr fest. Zink ist im letzten Jahr um 73 frcs., Blei um $17\frac{1}{2}$ frcs. per Tonne gestiegen. In Folge dessen verzeichnet die Vieille Montagne über 6 Mill., die Nouvelle Montagne beinahe 1 Mill. Reingewinn. Erstere gibt 36 frcs. Dividende pro $\frac{1}{10}$ Aktie (Nominalwerth 125 frcs.; Kurs 850), letztere 40 frcs pro $\frac{1}{5}$ Aktie Nominalwerth 100 frcs; Kurs 770). Br.

Personal-Notizen. Dr. Rösing, Privat-docent für allgemeine und technische Chemie in Braunschweig, hat seine Thätigkeit an der dortigen Hochschule eingestellt. —

Gestorben. Am 9. Mai in Stettin der Commercierrath Johannes Quistorp im Alter von 77 Jahren. Der Verstorbene hat eine rege industrielle Thätigkeit entwickelt, besonders in der Cement- und Chamottebranche.

Handelsnotizen. Der Bergbau im Königreich Sachsen. Im Jahre 1898 waren 155 Werke im Betriebe (gegen 159 in 1897) und zwar 34 Steinkohlengruben, 70 Braunkohlengruben, 49 Erzgruben und 2 Kalkwerke. Die Gesamtzahl der in diesen Werken beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 28 473 gegen 28 642 im Jahre zuvor. Dieser Rückgang entfällt auf die Erzgruben. Der durchschnittliche Jahresverdienst für einen Arbeiter betrug beim Steinkohlenbergbau 1045,62 M., beim Braunkohlenbergbau 839,72 M., beim Erzbergbau 791,44 M. und bei den Kalkwerken 776 M. —

Stein- und Braunkohlenbergbau in Preussen. Im ersten Vierteljahr 1899 waren 271 Steinkohlen- und 380 Braunkohlenbergwerke im Betrieb, gegen 268 und 372 im ersten Vierteljahr 1898. An Steinkohlen sind gefördert 23 238 298 t gegen 22 537 182 in 1898 und 20 568 586 in 1897. Die Arbeiterzahl auf den Steinkohlenbergwerken betrug 336 395 gegen 319 065 im Vorjahr. Bei den Braunkohlengruben betrug die Förderung 6 671 563 t gegen 6 311 138 t 1898. Die Arbeiterzahl hat sich von 34 732 auf 36 048 erhöht.

Dividenden (in Proc.). A. Riebeck'sche Montanwerke Actien-Gesellsch. in Halle a. S. 12 (12). Actien-Gesellsch. für Chemische Industrie in Mannheim 7 (7). Actien-Gesellsch. für Fabrication von Portlandcement und Wasserkalk „Westphalia“ zu Beckum i. W. 33. Elektricitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co. in Dresden 11 (10). Actien-Gesellsch. Koerting's Elektricitätswerke in Leipzig 6, Niederlausitzer Kohlenwerke zu Fürstenberg a. O. 8. Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer, Actien-Gesellsch. in Grünau bei Berlin 4; Superdividende $8\frac{1}{2}$. Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen Actien-Gesellschaft 10. Mülheimer Bergwerksverein 10 (10). Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau 5 ($3\frac{1}{2}$). Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt in Frankfurt a. M. 9 (auf 9 Mon., gegen $12\frac{1}{2}$ im Vorjahr für 12 Mon.). Actien-Gesellsch. für Montan-Industrie 8 (10).

Eintragungen in das Handelsregister. Westerwalder Thonindustrie, G. m. b. H. mit dem Sitze in Brettscheid im Dillkreise. Stammcapital 150 000 M. — Die Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Compagnie mit dem Sitze zu Rixdorf erhöht ihr Actiencapital um 600 000 M. auf 3 Mill. M. — Die Actien-Gesellsch. Struther Papierfabrik zu Betzdorf hat die Auflösung beschlossen.

Klasse: Patentanmeldungen.

32. S. 11 049. **Asbestglas** nebst Herstellungsverfahren. Sächsische Glaswerke, A.-G., vorm. Grützner & Winter, Denken b. Dresden. 31. 1. 98.
12. K. 17 094. **Diamidodiphenylaminocarbonsäure**, Darstellung. Kalle & Co., Biebrich a. Rh. 27. 9. 98.
1. P. 10 489. **Erze**, Vorbehandlung trocken aufzubereitender sulfidischer — mit dolomitischer Gangart. Petersen, Lazyhütte. 11. 3. 99.
22. B. 22 581. **Farbstoffe**, Darstellung von gelbrothen, basischen — der Phthaleinreihe. Basler chemische Fabrik, Basel. 22. 4. 98.
26. B. 22 003. **Gase**, Verfahren, grosse Vergasungsflächen in kleinen Vergasungsbehältern zur Erzeugung brennbarer — herzustellen. G. W. Reye & Söhne, Hamburg. 21. 1. 98.
12. A. 5897. **Holzzessig**, Reinigung des rohen —. Actiengesellschaft für Treber-Trocknung, Cassel. 15. 7. 98.
80. J. 4992. **Kalk**, Trockenlöschen von gebranntem —. Richard Jaeger, Berlin. 25. 11. 98.
80. G. 11 975. **Kieselguhrsteine**, Herstellung. Grünzweig & Hartmann, Ludwigsbafen a. Rh. 30. 11. 97.
22. C. 7758. **Orthochlorparanitranillin**, Darstellung von Azoderivaten des —. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 29. 8. 98.
22. D. 9091. **Siccativ**, Herstellung. Düngersfabrik Kaiserslautern, Kaiserslautern. 25. 6. 98.

Patentertheilungen.

22. 104 244. **Amidoxyanthrachinonsulfosäure**, Überführung von — in Polyoxanthrachinonsulfosäuren. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 31. 10. 97.
12. 104 230. **p-Aminobenzylanillin**, Darstellung von Homologen des — Zus. z. Pat. 87 934. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 18. 3. 98.
22. 104 282. **Anthracinonderivate**, Darstellung von — aus Dinitroanthracinonen. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 6. 4. 98.
22. 104 283. **Baumwollfarbstoff**, Darstellung eines schwarzen —; Zus. z. Pat. 103 861. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 26. 6. 98.
22. 104 317. **Farbstoff**, Darstellung eines violetten — der Anthracenreihe. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 24. 5. 98.
30. 104 236. **Formaldehyd**, Desinfection mittels —. Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin. 13. 11. 96.
12. 104 279. **Gerbmaterial**, Darstellung eines — für chromgares Leder. George Benda et frère, Paris. 5. 5. 97.
12. 104 280. **Hexamethylentetramin**, Darstellung eines Nitrokörpers aus —. Dr. G. F. Henning, Berlin. 15. 7. 98.
80. 104 241. **Kanal-Ofen** zum Brennen von Thonwaren. La Société anonyme des Faïenceries de Creil et Montereau und E. G. Faugeron, Montereau, Frankr. 8. 4. 98.
89. 104 324. **Kandis**, Herstellung von — im luftverdünnnten Raum. Act.-Ges. für Verzinkerei und Eisenconstruction vorm. Jacob Hilgers, Rheinbrol. 1. 7. 98.
39. 104 356. **Kantschuk**, Aufarbeitung von unbrauchbar gewordenem —. M. Zingler, London. 18. 12. 98.
12. 104 281. **Milchsäure**, Gewinnung von — aus Abwässern. Dr. W. Beckers, Kempen a. Rh. 18. 9. 98.
22. 103 988. **Tetraoxanthrachinone**, Darstellung. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 27. 5. 98.
89. 103 995. **Zuckerkrystalle**, Sortierung von Krystallen innerhalb einer Flüssigkeit, insbesondere von —. Dr. J. Bock, Radecbul b. Dresden. 6. 4. 98.

Patentversagung.

8. E. 4379. **Oxydationsanilinschwarz**, Darstellung von — unter Vermeidung der Schwächung der Faser. Vom 27. 12. 96.
30. S. 9257. **Sallicinpräparat**, Herstellung. Vom 20. 6. 98.